



## Gemeindevorstellung

Rathaus, FL-9494 Schaan, Tel. +423 / 237 72 00, Fax +423 / 237 72 09  
e-mail: info@schaan.li

<b>Anwesend:</b>	Hansjakob Falk Hermann Beck (ab 17.15 Uhr, anwesend bei allen Abstimmungen) Edith De Boni Albert Frick Martin Matt (abwesend bei Trakt. Nr. 222) Wido Meier (abwesend bei Trakt. Nr. 220) Eugen Nägele Bruno Nipp Jack Quaderer Ernst Risch Rudolf Wachter Walter Wachter
<b>Entschuldigt:</b>	Doris Frommelt
<b>Zeit:</b>	17.00 - 20.00 Uhr
<b>Ort:</b>	Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan
<b>Sitzungs-Nr.</b>	15
<b>Behandelte Geschäfte:</b>	215 - 228
<b>Protokoll:</b>	Marlene Zenhäusern

---

## **215 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 04. September 2002**

---

**Beschlussfassung** (einstimmig, 11 Anwesende, Jack Quaderer wegen Abwesenheit am 04. September 2002 im Ausstand)

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 04. September 2002 wird mit nachstehenden Ergänzungen genehmigt:

### Traktandum 193: Restaurierung der äusseren Hülle der Pfarrkirche St. Laurentius / Architekturarbeiten

Ergänzung (Seite 9):

- 3) Der 2. Teil der Architekturarbeiten - örtliche Bauleitung - soll im Verhandlungsverfahren im Zeittarif ausgeschrieben werden. Zur Offertstellen werden folgende Architekturbüros eingeladen:
- Eberle + Frick AG, Landstr. 166, Schaan
  - Hilti Hansjörg AG, Im Zagalzel 50, Schaan
  - Marok Franz AG, Im Kresta 30, Schaan
  - Nutt Andreas AG, Eschner Str. 49, Schaan
  - Oehri Dagobert Architektur AG, Im Bretscha 27, Schaan
  - Kindle Helmut, Landstr. 359, Triesen
  - Boss Walter Architektur AG, Zollstr. 17, Vaduz
  - BBK Architekten AG, Brunhart, Brunner, Kranz, FL-9496 Balzers

### Traktandum: 194: Theater am Kirchplatz - Erneuerung Lüftungs- und Dimmeranlage / Zusatzarbeiten

Ergänzung zur Beschlussfassung:

Künftige Bauprojekte (Detailprojekte inkl. Kostenvoranschlag und Terminprogramm) müssen bis zur ordentlichen Budgetierung dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden.

## **216 Schulwegsicherung / Verkehrsberuhigungsmassnahmen auf Gemeindestrassen / Projekt- und Kreditgenehmigung**

### **Ausgangslage**

Die Gemeinde Schaan ist ein Knotenpunkt im Liechtensteinischen Verkehrsnetz. Vor allem am Lindenplatz treffen die Hauptachsen Buchs – Vaduz, Vaduz – Feldkirch sowie Buchs – Feldkirch zusammen. Ebenso mündet der Verkehr von Bendern in diese überlastete Kreuzung ein. Bis zur Erstellung des Lindenkreisels und der Poststrasse, die eine Führung des Verkehres im Einbahnsystem gestatten werden, wird der Lindenplatz über verschiedenen Quartiere umfahren. Dadurch gelangt der Verkehr in die Strassen der Wohnquartiere, die meist auch zugleich Schulwege sind.

Neben der Menge des Ausweichverkehrs in den Wohnquartieren machen zunehmend die gefahrenen Geschwindigkeiten Sorgen. Seitens der Gemeindebauverwaltung und der Kommission Schulwegsicherung wurde diese Entwicklung analysiert und mit verschiedenen Kreisen besprochen.

Die Kommission Schulwegsicherung erachtet es als dringend, den Verkehrsfluss in den Wohnquartieren in der Nord-Süd-Achse einzudämmen. Gleichzeitig sollen auch die Hauptschulwege in West-Ost-Richtung gesichert werden. Hierzu werden für die nächsten 2 Jahre folgende Massnahmen in den einzelnen Quartieren vorgeschlagen :

Gapetschstrasse / Pardiell	Einbau von 4 Rechteck- und 2 Kreisschwellen zur Tempoverminderung, Ausführung im Jahr 2003
Wiesengasse	Einbau von 4 – 5 Rechteckschwellen zur Tempoverminderung, Ausführung im Jahr 2003
Strasse im Loch	Einbau von 2 – 3 Rechteckschwellen zur Tempoverminderung, Trottoirüberfahrt Einmündung Landstrasse, Ausführung im Jahr 2003
Winkelgass	Einmündung in Landstrasse für Strassenverkehr sperren / Sackgasse, Trottoir Landstrasse durchziehen, Ausführung im Jahr 2003
Strasse im Loch	Einbau von 2 – 3 Rechteckschwellen zur Tempoverminderung, Trottoirüberfahrt Einmündung Landstrasse, Ausführung im Jahr 2003
Strasse im Rossfeld	Einbau einer Rechteckschwelle, Trottoirverlängerung mit eingefärbtem Belag und Abgrenzungspfosten, Ausführung im Jahr 2003
Strasse im Ganser	Einbau einer Rechteckschwelle, Trottoirverlängerung mit eingefärbtem Belag und Abgrenzungspfosten, Ausführung im Jahr 2003

## Protokollauszug über die Sitzung vom 18. September 2002

4

Duxgass	Erstellen von Trottoirüberfahrten in den Kreuzungen Kresta, Rossfeld und Bildgass Verengung Fahrbahn (analog Specki) im Bereich der alten Linde mit entsprechender Vortrittsregelung Ausführung im Jahr 2003
Quaderstrasse	Einbau von 2 Kreisschwellen, Ausführung im Jahr 2003
Strasse im Zagalzel	Einbau je 1 Rechteck- und 1 Kreisschwelle, Ausführung im Jahr 2003

Als Ausführungstermin für die obgenannten Massnahmen, die den ersten Ausbau der Verkehrsberuhigungsmassnahmen darstellen, ist das Jahr 2003 vorgesehen. Im Voranschlag 2003 sind dafür Kosten von ca. CHF 700'000.00 veranschlagt.

Im Jahr 2004 sollen die restlichen Wohnquartiere „verkehrsberuhigt“ werden. Dies sind vor allem die Gebiete Malarsch, Bahnstrasse und Kresta. Gleichzeitig soll durch entsprechende Massnahmen (analog oben beschrieben) auch die Strassen Obergass, Reberastrasse, Eschner Strasse und Saxgass und, wo sich weitere Massnahmen aufdrängen, sicherer gemacht werden. Die Kosten für diese Massnahmen belaufen sich, je nach Ausbau, zwischen CHF 300'000.00 und CHF 500'000.00.

Die vorgesehenen Massnahmen bestehen aus zum einen aus Rechteck-, zum anderen aus Kreisschwellen, wie sie z.B. in der Gemeinde Buchs im Einsatz sind. Die Rechteckschwellen werden als vertikale Versätze im Strassenkörper ausgebildet. Statt einer teuren Pflasterung werden diese Versätze mit HMT-Belag ausgebildet und entsprechend markiert. Die Kreisschwellen werden bei Kreuzungen verwendet. Diese bestehen ebenso aus einem HMT-Belag; dieser wird aber ähnlich einem Kegel aufgeschüttet und wiederum entsprechend markiert.

Beim Rossfeld und im Ganser werden seitlich rot eingefärbte HMT-Beläge aufgebracht und gesetzeskonform signalisiert. Zugleich werden Pfosten als Abschränkungen eingebaut, die soweit auseinander positioniert sind, dass ein Ausweichen auf den Seitenstreifen bei Gegenverkehr möglich ist.

Die Kommission Schulwegsicherung ist überzeugt, dass mit oben erwähnten Massnahmen der Schulweg, aber auch die Sicherheit der Fussgänger allgemein, optimiert werden kann. Als wichtig wird auch die Reduktion der Fahrgeschwindigkeit angesehen.

### **Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung nachstehender Anträge :

1. Genehmigung des vorgesehenen Massnahmenkataloges zur Schulwegsicherung und als Verkehrsberuhigung.
2. Genehmigung des dazugehörigen Verpflichtungskredites in Höhe von ca. CHF 1'100'000.00 für die Jahre 2003 / 04. Für den Voranschlag 2003 ist ein Betrag von ca. CHF 700'000.00 vorgesehen.

### **Zusatzbemerkung**

Der Massnahmenkatalog wird nach Genehmigung des Antrages durch den Gemeinderat mit den entsprechenden Amtsstellen des Landes besprochen. Ziel ist eine norm- und gesetzeskonforme Ausführung der Massnahmen mit den entsprechenden Signalisationen zu erstellen.

### **Erwägungen**

Werner Frick von der Gemeindebauverwaltung hat dieses Traktandum dem Gemeinderat vorgelegt. Er verstehe den Antrag als Unterlage für eine als Grundsatzdiskussion, wozu aber auch die Höhe der Kosten dem Gemeinderat bekannt sein müsse. Selbstverständlich wäre es kein Problem, die Prioritäten für die Realisierung der Massnahmen auch anders zu setzen.

Die vorgeschlagenen Massnahmen entsprechen vollumfänglich den Wünschen der Kommission, die sich während 2 Jahren damit befasst hat. Von 50 Gefahrenquellen wurden die wichtigsten herausgenommen. Auf diese Gefahrenquellen wurde man vor allem durch Anregungen und Reklamationen seitens der Elternvereinigung aufmerksam. Die Kosten für die Massnahmen waren in der Kommission allerdings noch nicht bekannt, deren Vorsitzender ist über die Höhe selbst erstaunt.

Ein Gemeinderat weist als Ergänzung zum Massnahmenkatalog darauf hin, dass man auch im Bereich der Kirche (Reberastrasse) etwas machen sollte, wo auch der Gemeindepolizist oft seinen Dienst versehe.

Die Veranstaltung der Elternvereinigung Schaan zum Thema Schulwegsicherung wird lobend erwähnt.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, wie die Einstellung des Landesbauamtes wäre bezüglich den Strecken, die mehrmals jährlich als Umleitungsstrecken benützt werden. Die Antwort lautet, dass man sich beim Bauamt bereits abgesichert habe, das Bauamt würde „grünes Licht“ für diese Massnahmen geben.

Ein Gemeinderat findet, dass diese Massnahmen unbestritten seien, nicht aber die dafür entstehenden Kosten. Er könne sich kaum vorstellen, dass man dies nicht billiger machen könnte. Dem wird erwidert, dass die Kosten nicht übertrieben hoch seien, wenn man bedenkt, was z.B. der Bau einer Strasse kostet.

Ein Gemeinderat würde flexible Hindernisse bevorzugen, die man wieder entfernen könnte, falls sie sich nicht bewähren.

Ein Votum lautet, dass man grundsätzlich den Kommissionen den Rücken stärken sollte. Es sei dringender Handlungsbedarf gegeben.

Ein Gemeinderat würde es begrüssen, wenn sich die Kommission nochmals mit diesem Thema befassen könnte. In den Massnahmenkatalog sei alles hineingenommen worden, was irgendwie wünschenswert wäre. Er rechnet mit grossem Widerstand in der Bevölkerung, wenn innert 2 Jahren auf dem Schaaner Gemeindegebiet – dabei fast ausschliesslich im Gebiet Schaan Süd – 40 Schwellen angebracht werden.

Ein anderes Gemeinderatsmitglied schlägt vor, zuerst 2 – 3 extreme Stellen durch verkehrsberuhigende Massnahmen zu entschärfen. Wenn dies sich bewährt, könnten die nächsten Schritte gesetzt werden. In der Vergangenheit sei es in Schaan in mehreren Quartieren vorgekommen, dass von der Gemeinde angebrachte Verkehrshindernisse wieder entfernt werden mussten, weil der Widerstand der Anwohnerschaft zu gross war. Er weist auch darauf hin, dass nach dem neuen Verkehrsgesetz alle Verkehrsteilnehmer auf die Strasse müssen: Velofahrer, Inline-Skater etc.

Ein Gemeinderat befürwortet die vorgeschlagenen Massnahmen zur Verlangsamung des Verkehrs. Die Hektik auf den Strassen nehme dauernd zu. Er habe Mühe, über Kosten zu diskutieren, wenn es um die Sicherheit der Kinder gehe. Er möchte keine Abstriche machen und auch keine Billigvarianten, bei denen man im Nachhinein sagen müsste, dass man es gleich hätte richtig machen sollen. Er weist auch auf das Beispiel der Gemeinde Buchs hin, wo man mit den Schwellen, die wenig Lärm verursachen, sehr zufrieden sei.

Ein anderer Gemeinderat schliesst sich diesem Votum an. Der Antrag sei gut. Er möchte davor warnen, etwas herauszustreichen oder zu testen, wie es angenommen wird. Die Massnahmen seien als Komplettlösung gut. Es gelte diese durchzusetzen und dem eventuellen Widerstand der Bevölkerung argumentativ zu begegnen. Es gehe hier um ein Abwägen von Prioritäten, einerseits die Ruhe für die „Schwellenbewohner“, andererseits die Sicherheit der Kinder. Die Kommission sei nicht übergangen worden. Eine Etappierung sei vorgesehen, wobei längst nicht alles realisiert werde, was sich die Eltern wünschen.

Ein Gemeinderat warnt vor einer Totallösung bei aller Wertschätzung der Kommission. Ist es wirklich notwendig, innerhalb kurzer Zeit 40 Schwellen anzubringen? Würde nicht die Hälfte oder ein Drittel genügen? Er werde einen entsprechenden Gegenantrag stellen, sei aber auch nicht unglücklich, wenn dieser abgelehnt werde.

Dem wird entgegengesetzt, dass der Verkehr massiv zugenommen habe. Mit „Salami-taktik“ könne man ein solches Projekt nicht realisieren. Je schneller die Schwellen angebracht werden, um so besser. Am liebsten wäre ihm, wenn dies noch heuer der Fall wäre. Bezüglich Widerstand der Bevölkerung sei er zuversichtlich, dass die schweigende Mehrheit, nämlich die Eltern, welche sich um die Sicherheit ihrer Kinder Sorgen machen müssen, sicher nicht reklamieren werde.

Es wird nun über den Gegenantrag abgestimmt, der wie folgt lautet: Der Antrag soll nochmals zurück an die Kommission gegeben werden mit der Bitte um Überarbeitung. Die ganzen Massnahmen sollen um die Hälfte reduziert werden, wobei die Realisierung in Etappen erfolgen soll.

Dieser Antrag erhält 5 Stimmen.

**Beschlussfassung:** 9 Ja (bei 12 Anwesenden)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **217 Generalabonnement / Flexicard**

---

### **Ausgangslage**

Seit einiger Zeit wird an die Gemeindeverwaltung Schaan öfters der Wunsch herangebracht, Generalabonnements / Flexicards der Schweizerischen Bundesbahnen und angeschlossener Betriebe der Öffentlichkeit gegen Entrichtung einer Gebühr zur Verfügung zu stellen. Bis vor einiger Zeit wurde dies durch den Verkehrsclub Liechtenstein wahrgenommen, indem dass dieser zwei solcher unpersönlicher Generalabonnemente beim Bahnhof Buchs deponierte, die für ein bestimmtes Datum reserviert werden konnten. Die Gemeinden Vaduz und Triesen stellen mittlerweile jeweils 2 dieser Flexicards der Bevölkerung gegen Entrichtung eines Preises von CHF 30.-- zur Verfügung.

Gemeindevorstehung und Gemeindeverwaltung haben sich bereits vor einiger Zeit über die Einführung eines solchen Angebotes ihre Gedanken gemacht und sich bei den Gemeinden Triesen und Vaduz über Handhabung und Nutzung erkundigt. Gemäss Aussagen von Vertretern der beiden Gemeinden werden diese Flexicards rege benutzt, in Triesen beträgt die Auslastung 80 - 90 %, d.h. es besteht das Bedürfnis nach einem solchen Angebot. Zudem werden diese Flexicards auch von Mitarbeiter/-innen der beiden Gemeindeverwaltungen für den Besuch von Kursen / Messen (so die Karten zur Verfügung stehen) genutzt. Beide Gemeinden haben ein kurzes Reglement erstellt, um die Nutzung in geordnete Bahnen zu lenken.

Gemeindevorstehung und Gemeindeverwaltung schlagen vor, in der Gemeinde Schaan ebenfalls das Angebot von Flexicards einzuführen. Dazu soll folgendes Reglement (im Sinne eines Merkblattes) erlassen werden:

1. *Bezugsberechtigt sind Personen, die in der Gemeinde Schaan ihren Wohnsitz haben oder bei der Gemeinde Schaan angestellt sind.*
2. *Die Reservationen sind möglichst frühzeitig bei der Gemeindeverwaltung vorzunehmen. Reservationen werden jedoch frühestens 3 Monate vor dem Reisedatum entgegengenommen.*
3. *Die Bestellungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.*
4. *Tageskarten können maximal für zwei aufeinander folgende Tage gebucht werden.*
5. *Für regelmässige Bedürfnisse (z.B. wöchentliche Kurse, Weiterbildungen usw.) werden die Tageskarten nicht zur Verfügung gestellt.*
6. *Der Zuteilungsentscheid ist endgültig. Ein Beschwerdeverfahren ist ausgeschlossen.*
7. *Für die Karten wird eine Gebühr von CHF 30.-- pro Tag erhoben.*
8. *Die Gebühr gemäss Punkt 7 ist beim Bezug der Tageskarte bei der Gemeindeverwaltung bar zu bezahlen.*
9. *Der Bezug der Karten bei der Gemeindeverwaltung hat spätestens am letzten Arbeitstag (während der Schalterstunden) vor Antritt der Reise zu erfolgen.*



10. *Für reservierte, jedoch nicht abgeholte Tageskarten ist die Gebühr von CHF 30.-- pro Tag und Karte zu bezahlen. Absagen werden spätestens fünf Arbeitstage vor Reisedatum noch entgegengenommen, andernfalls müssen die reservierten Karten bezahlt werden.*
11. *Bei Verlust der Tageskarten übernimmt die Gemeinde Schaan keinerlei Haftung.*
12. ***Denken Sie bitte daran, dass die Tageskarten unmittelbar vor dem Reiseantritt am Entwertungsautomaten (oranger Kasten) zu entwerten sind!***

Die Kosten betragen für die Gemeinde CHF 5'250.-- pro Karte und Jahr als Grundgebühr sowie zusätzlich CHF 10.-- pro verkaufte Karte. Ab einem Auslastungsgrad von ca. 72 % (entsprechend 263 Tagen) und einem Preis von CHF 30.- pro verkaufte Karte und Tag ist dieses Angebot selbsttragend.

Es wird vorgeschlagen, dass die Gemeinde Schaan der Bevölkerung zwei Flexicards so rasch als möglich bzw. ab 01.11.2002 zur Verfügung stellt.. Damit wird auch gewährleistet, dass die Bevölkerung zum einen genügend informiert werden kann, zum anderen, dass die Gemeindeverwaltung für die Organisation und Handling dieses Angebotes genügend Vorlaufzeit hat.

#### **Antrag**

- Die Gemeinde Schaan stellt der Bevölkerung so rasch als möglich bzw. ab 01.11.2002 zwei Flexicards gegen Entrichtung eines Preises von CHF 30.-- pro Karte und Tag zur Verfügung.
- Der Gemeinderat genehmigt das in der Ausgangslage beschriebene Reglement für dieses Angebot.
- Der Preis wird auf CHF 30.-- pro Karte und Tag festgelegt.
- Für die diesjährigen Kosten wird der entsprechende Nachtragskredit von CHF 10'500.-- für den Kauf der Karten genehmigt, die zukünftigen Kosten sind jeweils zu budgetieren.
- Das Angebot wird bis auf weiteres aufrechterhalten, es ist eine Statistik über die Ausnutzung zu führen. Bei einer Auslastung von unter 50 % über ein Kalenderjahr wird über die Aufrechterhaltung des Angebotes durch den Gemeinderat beraten und beschlossen.

**Beschlussfassung:** 8 Ja (bei 12 Anwesenden)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **218 Liechtensteiner Personennamenbuch - Finanzielle Unterstützung**

---

### **Ausgangslage**

Der Historische Verein für das Fürstentum Liechtenstein wendet sich mit folgendem Anliegen an alle liechtensteinischen Gemeinden:

*Das wissenschaftliche Projekt Liechtensteiner Namenbuch, das seit 1981 erarbeitet wird, war seit Anbeginn in die beiden Werkteile Orts- und Flurnamen sowie Personennamen aufgeteilt. Erste Ergebnisse dieser Forschungstätigkeit sind die in den späten 1980er und frühen 1990er Jahren publizierten Flurnamenkarten: Es wurde für jede Gemeinde eine eigene Karte mit jeweils einem Begleitheft veröffentlicht. Im Jahr 1999 konnten mit der Präsentation des sechsbändigen Werks „Die Orts- und Flurnamen des Fürstentums Liechtenstein“ Werkteil I abgeschlossen werden. Diese Publikation hat in der internationalen Fachwelt grosse Anerkennung und Beachtung gefunden.*

*Seit 1997 läuft nun die Kreditphase II, mit welcher der Werkteil II (Personennamenbuch) finanziert wird. Die Erarbeitung des Personennamenbuches wird hälftig vom Land und den Gemeinden bezahlt. Es zeigte sich, dass der Kredit- und auch der Zeitrahmen infolge der unerwartet reichhaltigen Materialfülle nicht ganz eingehalten werden konnte, weshalb die Regierung nun einen „Bericht und Antrag“ vorbereitet, mit welchem der Landtag um Zustimmung zu einem Ergänzungskredit gebeten wird. Diese finanziellen Mittel sollen die Fertigstellung des Personennamenbuches - auf demselben hohen wissenschaftlichen Niveau wie das Orts- und Flurnamenbuch - innerhalb der Jahre 2003 bis 2007 gewährleisten. Das Ressort Kultur unterstützt dieses Anliegen und wird den „Bericht und Antrag“ fertig ausarbeiten und weiterleiten, sofern die Gemeindevorsteher diesem Finanzierungsmodell zustimmen.*

*Die Gesamtsumme für das Projekt beläuft sich auf CHF 1'135'000.--, der vorgesehene Prozent-Anteil der Gemeinden beträgt somit CHF 567'500.--. Die Aufteilung der Kosten auf die einzelnen Gemeinden erfolgt im Verhältnis zur jeweiligen Einwohnerzahl, wie es schon beim ersten Kredit für das Personennamenbuch (1997-2002) gehandhabt wurde.*

## Protokollauszug über die Sitzung vom 18. September 2002

11

Der Anteil der Gemeinde Schaan setzt sich folgendermassen zusammen:

Einwohner per 31.12.2000	2003	2004	2005	2006	2007	Total
5'454	18'837.--	18'837.--	18'837.--	18'837.--	18'837.--	94'183.--

Die Kommission Kultur & Sport befürwortet den Antrag des Historischen Vereins (Auszug aus dem Protokoll der Sitzung der Kommission Kultur & Sport vom 28.08.2002):

*Der Historische Verein bittet die Vorsteherkonferenz um Unterstützung für die Fertigstellung des Liechtensteiner Personennamenbuches. Die Vorsteherkonferenz hat den Antrag einhellig befürwortet. Auch wir stehen der Anfrage positiv gegenüber.*

### **Antrag**

Der Gemeinderat spricht sich für das Projekt Personennamenbuch aus und genehmigt einen Verpflichtungskredit von CHF 94'183.--, verteilt auf die Jahre 2003 bis 2007 gemäss Darstellung in der Ausgangslage.

**Beschlussfassung:** 9 Ja (bei 12 Anwesenden)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## 219 Behandlung von Baugesuchen

---

Die nachstehenden Baugesuche werden zum Teil mit Auflagen und/oder Ausnahmen genehmigt:

1. **Bauherrschaft: Mortensen-Risch Helga, Dragveien 40B, N-1322 Hövik, Norwegen**  
Bauvorhaben: Neubau Mehrfamilienhaus  
Parz. Nr.: 1212, Wohnzone 3  
Standort: Im Pardiell 34

---

2. **Bauherrschaft: Falk Hansjakob u. Silvia, Fürst-Johannes-Str. 31, 9494 Schaan**  
Bauvorhaben: Dachausbau  
Parz. Nr.: 563, Wohnzone 2  
Standort: Fürst-Johannes-Str. 31

---

3. **Bauherrschaft: Schredt Christoph, Fürst-Johannes-Str. 9494 Schaan**  
Bauvorhaben: Umbau Fitness-Gästehaus  
Parz. Nr.: 586, Wohnzone 2  
Standort: Fürst-Johannes-Str. 30

---

4. **Bauherrschaft: Güntensperger Bruno, Speckibünt 16, 9494 Schaan**  
Bauvorhaben: Neubau 2 Mehrfamilienhäuser  
Parz. Nr.: 600, Wohnzone 2  
Standort: Fürst-Johannes-Str. 42, 44

---

## **220 Neubau Reservoir Dux / Arbeitsvergaben**

---

### **Ausgangslage**

An seiner Sitzung vom 04. September 2002 genehmigte der Gemeinderat das Projekt „Neubau Reservoir Dux“ und den dazugehörigen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 2'600'000.00.

In der Zwischenzeit wurden die Arbeiten ausgeschrieben. Die Ausschreibung für die Baumeisterarbeiten, die Schlosserarbeiten in Edelstahl, die Lieferung von Rohren in Edelstahl und die Elektroinstallationen wurden in den Landeszeitungen veröffentlicht, die Maler- und Plattenarbeiten wurden gemeindeintern ausgeschrieben. Bei den Lieferungen der Krananlage, der Stufenpumpe, der Luftentfeuchter und der Fernsteuerungsanlage wurde das Verhandlungsverfahren gewählt.

### **Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung nachstehender Vergabeanträge :

1. Vergabe der **Baumeisterarbeiten** an die Firma Bühler Bauunternehmung AG, Triesenberg, zum Offertpreis in Höhe von netto CHF 1'134'468.60 (inkl. MWST).
2. Vergabe der **Schlosserarbeiten in Edelstahl** an die ARGE RV Energietechnik GmbH, Maienfeld / JRM Montagen, Castrisch, zum Offertpreis in Höhe von netto CHF 54'847.10 (inkl. MWST).  
Bemerkung: Gegenrecht Kanton Graubünden  
Antragsstellung in Anwendung des Beschlusses der GR-Sitzung vom 12. April 2000, Trakt. 81
3. Vergabe der **Lieferung von Rohren in Edelstahl** an die Firma KWP Anstalt, Planken, zum Offertpreis in Höhe von netto CHF 36'897.10 (inkl. MWST)
4. Vergabe der **Elektroinstallationen** an die Firma Quaderer & Beck AG, Schaan, zum Offertpreis in Höhe von netto CHF 42'068.90 (inkl. MWST)
5. Vergabe der **Malerarbeiten** an die Firma Stefan Wachter AG, Schaan, zum Offertpreis in Höhe von netto CHF 1'398.90 (inkl. MWST)
6. Vergabe der **Keramischen Plattenbeläge** an die Firma G. Holzinger Anstalt, Schaan, zum Offertpreis in Höhe von netto CHF 18'036.25 (inkl. MWST)
7. Vergabe der **Fernsteuerungsanlage** an die Firma Züllig AG, Rheineck zum Offertpreis in Höhe von netto CHF 88'422.35 (inkl. MWST)

8. Vergabe der **Krananlage** an die Firma Marti-Dytan AG, Horb, zum Offertpreis in Höhe von netto CHF 10'523.20 (inkl. MWST)
9. Vergabe der **Stufenpumpe** an die Firma Häny AG, Møilen, zum Offertpreis in Höhe von netto CHF 22'429.20 (inkl. MWST)
10. Vergabe der **Luftentfeuchter** an die Firma Munters AG, Zürich, zum Offertpreis in Höhe von netto CHF 2'797.60 (inkl. MWST)

#### **Erwägungen**

Ein Gemeinderat erwähnt, dass diese Arbeitsvergaben ein Beispiel wären, die Übergabe des Auftrages an einen Generalunternehmer zu prüfen (mit offener Abrechnung). Dies würde es der Gemeinde ermöglichen, die Schaaner Offertsteller zu berücksichtigen.

#### **Beschlussfassung** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **221 Sanierung Kanalisation „Egertagraben“ / Projekt- und Kreditgenehmigung**

---

### **Ausgangslage**

Die Ableitung des Abwassers aus dem Gebiet Gasthaus Rössle – St.Peter, unterhalb der Landstrasse, erfolgt über die Kanalisation „Egertagraben“. Es handelt sich dabei um eine alte Leitung, die den heutigen Anforderungen nicht mehr genügt. Vor allem im Bereich Parkplatz St. Peter nord bis Metzgerei Hilti, präsentiert sich die Ableitung, bestehend aus Betonrohren NW 800, in einem solch desolatem Zustand, dass sich eine sofortige Sanierung aufdrängt. Das eingeleitete Abwasser versickert hier grossteils im Grundwasser, die Leitung ist teilweise eingebrochen und die Anschlüsse undicht.

Es ist geplant, in die bestehenden Betonrohre NW 800 ein neues PE-Rohr NW 150mm, resp. NW 250 mm auf eine Länge von ca. 150 m einzuziehen, um die Ableitung bis zu einem allfälligen Ausbau der Hauptleitung Egertagraben (in Zusammenhang mit dem Ausbau der Poststrasse) provisorisch zu sanieren. Gleichzeitig müssen auch Kontrollschächte saniert und bestehende Hausanschlüsse neu angeschlossen werden.

Die Arbeiten müssen baldmöglichst in Angriff genommen werden, um eine weitere Gefährdung des Grundwassers auszuschliessen. Die Kosten von CHF 57'000.00 für diese provisorische Sanierung sind in der Laufenden Rechnung unter dem Kto.Nr. 710.314.01 (baulicher Unterhalt Leitungsnetz) abgedeckt.

### **Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung nachstehender Anträge :

1. Genehmigung des vorliegenden Projektes „Sanierung Kanalisation Egertagraben“.
2. Genehmigung des dazugehörigen Kredites in Höhe von CHF 57'000.00.

### **Zusatzbemerkung**

Da die Kosten für die einzelnen Arbeitsgattungen unter CHF 30'000.00 liegen, werden die Arbeiten direkt (ohne Ausschreibung) vergeben.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **222 Abbruch Liegenschaft Landstrasse 118 / Genehmigung Bauabrechnung**

---

### **Ausgangslage**

Anlässlich der Sitzung vom 06. Februar 2002 hat der Gemeinderat das oben erwähnte Projekt inkl. zugehörigem Nachtragskredit im Betrage von CHF 65'000.--, basierend auf dem Kostenvoranschlag des Architekturbüros Eberle & Frick AG vom 10. Dezember 2001, genehmigt.

Die Bauabrechnung im Gesamtbetrag von CHF 62'420.20 liegt nun zur Genehmigung vor. Gegenüber dem Kostenvoranschlag resultiert eine Kostenunterschreitung im Betrage von CHF 2'579.80 oder 3,96 %.

### **Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung beantragt, der Gemeinderat möge die Bauabrechnung des Architekturbüros Eberle & Frick AG vom 04. September 2002 im Betrage von CHF 62'420.20 genehmigen.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.



**223 Vermietung der 2 - Zimmerwohnung OG Ost beim Mehrfamilienhaus „Im Rossfeld 21“**

---

**Beschlussfassung** (schriftliche Abstimmung, 12 Anwesende)

Die 2-Zimmerwohnung OG OST beim Mehrfamilienhaus „Im Rossfeld 21“ wird an Frau Dünser Petra, Tröxlegass 29, Schaan, vermietet.

## **224 Neuvermessung Schaan, Los 3 und Los 4 - Nachtragskredit auf Voranschlag 2002**

---

### **Ausgangslage**

Im Voranschlag 2002 wurden für die Neuvermessung Los 3 und Los 4 CHF 190'000.-- vorgesehen. Gemäss Prognose des Vermessungsbüros Hanno Konrad Anstalt, Schaan, belaufen sich die Kosten für das Jahr 2002 auf CHF 310'000.--. Die Mehraufwendungen für das Jahr 2002 betragen somit CHF 120'000.-- und werden seitens des ausführenden Vermessungsbüros wie folgt begründet:

### **LOS 3**

- Das Gebiet „Äusseres Pardiell“, in dem eine Baulandumlegung im Gange war, musste, nachdem die Baulandumlegung gestoppt wurde, vollumfänglich in die Verpflockung und Vermarkung des Los/Operat 3 aufgenommen und bearbeitet werden.
- Die nur schwer einschätzbare Einsprachenerledigung erforderte mehr Aufwand als angenommen (eine Einsprache ist immer noch bei der FL Beschwerdekommision hängig).
- Der Kostenverteiler, dessen Auflage für Herbst 2001 vorgesehen war, wurde von der Vermarktungskommision auf das Jahr 2002 verschoben (damit auch Kostenverschiebung).

### **LOS 4**

#### **Los/Operat 4 „Meder“**

- Im Jahr 2002 konnte mehr erledigt werden, als im Jahr 2001 abzusehen war. Es handelt sich um eine Budgetverschiebung. Das Budget 2003 wurde um denselben Betrag reduziert, um den das Budget 2002 erhöht wurde.

#### **Los/Operat 6 „Wesa“**

- Die Werkverträge wurden erst im Juli 2002 unterschrieben. Es ist unsicher, ob das Budget 2002 erreicht werden kann (Stand 31.08.02 CHF 16'000.--).

#### **Los/Operat 7 „Grossriet“**

- Die Werkverträge wurden erst im Juli 2002 unterschrieben. Es ist unsicher, ob das Budget 2002 erreicht werden kann (Stand 31.08.02 CHF 4'500.--)

Bemerkung

Bei der Gemeinde Schaan werden die Lose/Operate 4, 6, 7 zusammen unter der Bezeichnung LOS 4 geführt.

**Zusatzbemerkung**

Hierbei handelt es sich lediglich um eine Budgetverschiebung. Der gesprochene Verpflichtungskredit für das Los 3 und Los 4 wird eingehalten.

**Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung eines Nachtragkredites auf den Voranschlag 2002 in der Höhe von CHF 120'000.--.

**Erwägungen**

Ein Gemeinderat erwähnt, in Anbetracht der Summe, die als Nachtragskredit zu bewilligen ist, würde es ihn interessieren und es wäre ihm ein Anliegen, wenn Ing. Hanno Konrad einmal im Gemeinderat über diese Vermessungsarbeiten informieren könnte.

**Beschlussfassung** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **225 Sanierung Waschanlage Gemeindewerkhof / Projektgenehmigung und Nachtragskredit**

---

### **Ausgangslage**

Die Gemeinde Schaan wurde seitens des Amtes für Umweltschutz aufgefordert, die Abwassersituation beim Werkhof zu sanieren. Das Abwassersystem ist generell gesetzeskonform ausgeführt, die Kritik bezieht sich auf die Sanierung des Waschplatzes.

Das Waschwasser beim Autowaschplatz muss speziell behandelt werden. Beim Reinigen mit Chemikalien (Waschmittel) entsteht eine Emulsion, also eine chemische Verbindung, die in normalen Klärwerken nicht abgebaut werden kann. Um diese Verbindung zu lösen, resp. das gebundene Öl und die Chemikalien vom Wasser zu trennen, wird eine Emulsionstrennanlage (Spaltanlage) nötig. Dabei wird durch Fällungsmittel das Ölgemisch gebunden und über ein Siebband vom Wasser getrennt. Das so gereinigte Abwasser wird der Gemeindekanalisation zugeführt, das gebundene Öl in einem Container gesammelt und über die Müllabfuhr entsorgt.

Nebst der Emulsionstrennanlage wird der Bau eines neuen Einlaufschachtes, eines Umlenkschachtes, einer Kompaktanlage, eines Stapelbehälters und der Zu- und Ableitungen nötig. Im beiliegenden Plan sind die geforderten Bauwerke situationsmässig dargestellt.

Im Voranschlag 2002 war für die Sanierung des Waschplatzes beim Gemeindewerkhof unter der Kontonummer 620.303.30 ein Betrag von CHF 30'000.00 vorgesehen. Dabei wurde „nur“ mit dem Einbau eines Koaleszenzabscheiders gerechnet, dessen Anschaffung wesentlich günstiger gewesen wäre und bei dem auch die Baumeisterarbeiten geringer ausgefallen wären. Aufgrund der aktuellen Kostenschätzung (Einbau Spaltanlage, diverse Schächte) muss jedoch mit einem Aufwand von CHF 115'000.00 gerechnet werden. Es ist deshalb um einen Nachtragskredit von CHF 85'000.00 anzusuchen.

### **Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung nachstehender Anträge :

1. Genehmigung des vorliegenden Projektes „Sanierung Waschanlage Gemeindewerkhof“
2. Genehmigung des dazugehörigen Kredites in Höhe von CHF 115'000.00
3. Genehmigung des notwendigen Nachtragkredites auf den Voranschlag 2002 in Höhe von CHF 85'000.00

**Zusatzbemerkung**

Da es sich bei diesen Sanierungsarbeiten bei den einzelnen Arbeitsgattungen um Aufträge unter dem Schwellenwert von CHF 30'000.00 handelt, werden die Aufträge im Direktverfahren vergeben.

**Erwägungen**

Mehrere Gemeinderäte äussern sich befürwortend zu diesen Sanierungsmassnahmen. Es wird jedoch Wert darauf gelegt, dass es sich nicht nur um eine Waschanlage des Werkhofes handle, sondern auch um eine solche für den Forstwerkhof, die Feuerwehr etc.

**Beschlussfassung** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

**227 Neubau Skatinganlage / Arbeitsvergabe /  
Nachtragskredit**

---

**Ausgangslage**

An der Sitzung vom 5 Juni 2002, Trakt. 135, genehmigte der Gemeinderat das obgenannte Projekt und den dazugehörenden Kredit von Fr. 150.000.00. Die Ausschreibung der Geräte wurde an die Gemeinderätin Edith De Boni übergeben. Bei den Gemeinden Balzers, Triesen und Vaduz wurden Erfahrungswerte gesammelt und bei zwei Anbieter Offerten eingeholt.

Zusammen mit einer Gruppe von Skatern wurden diese Offerten angeschaut und es stellte sich heraus, dass die Skater eine andere Auffassung von einer neuen Anlage hatten (die Anlagen seien zu anspruchsvoll, zu steil etc.). Sie erstellten dann ein Modell von einer Skatinganlage. Dieses Modell wurde dann zusammen mit einem Planer von Skatinganlagen ausgearbeitet. Wunsch der Skater war es auch, dass die Anlage aus Beton besteht und nicht eine Holz-Metallkonstruktion. Beton braucht keinen Unterhalt der Anlage und ist auch weniger problematisch wegen Verletzungen (Holz- und Metallspiesse). Die Betonelemente garantieren eine optimale Langlebigkeit von mehreren Jahrzehnten. Die Elemente sind allseitig geschlossen und dämpfen durch ihre massive Bauweise die Fahrgeräusche.

**Antrag**

Die Kommission Kultur und Sport beantragt die Genehmigung folgender Anträge :

1. Genehmigung der Projektänderung betr. Lieferung der Geräte.
2. Vergabe der Geräte an die Firma Spielgeräte + Minigolf AG, Jupiterstrasse 15, Bern zur Offertsumme in Höhe von netto CHF 107'740.95 (inkl. MWST).
3. Genehmigung eines Nachtragkredites auf den Voranschlag 2002 in Höhe von CHF 20'000.00.

**Erwägungen**

Eine Gruppe von jugendlichen Skatern aus Schaan und Umgebung hat sich sehr eingesetzt und war Gemeinderätin Edith De Boni auch bei den erforderlichen Abklärungen behilflich.

Die Jugendlichen sind zur Überzeugung gekommen, dass man einen Pool weglassen könnte, was eine Kostenersparnis von CHF 30'000.— bedeutet. Stefan Mayenknecht vom

GZ Resch (Schlosser von Beruf) hat mitgeteilt, dass man vielleicht in den nächsten Jahren in dieser Richtung selbst etwas machen könnte. Es ist also noch nicht klar, ob der Nachtragskredit überhaupt benötigt wird.

Im Gemeinderat findet man es sehr positiv, dass die Jungen bei der Entscheidungsfindung einbezogen wurden. Ein Gemeinderat teilt mit, dass ihn auch das vorgestellte Modell sehr überzeugt hat.

Die Skatinganlage sei geeignet für alle, sowohl Anfänger als auch Fortgeschrittene, sie decke alle Bedürfnisse ab.

Ein Gemeinderat macht darauf aufmerksam, dass durch die Besucher des Abenteuer-spielplatzes ein Parkplatzproblem entstanden sei, d.h. diese stellen ihre Autos kreuz und quer in die Landschaft.

**Beschlussfassung** (9 Ja, 12 Anwesenden)

1. Die Vergabe der Geräte an die Firma Spielgeräte und Minigolf AG, Jupiterstr. 15, Bern, zum Betrage von CHF 90'566.60 (abzüglich Prozente) wird zugestimmt.
2. Der Nachtragskredit auf den Voranschlag 2002 in Höhe von CHF 20'000.— wird genehmigt.

## **228 Liecht. Waldorfschule – Gemeindebeitrag für das Schuljahr 2002/2003**

---

### **Ausgangslage**

Die Gemeinde unterstützt die Vereinigung Liechtensteinische Waldorfschule jährlich mit einem finanziellen Beitrag, welcher jeweils der Teuerung angepasst wird. Im vergangenen Schuljahr 2001/2002 betrug dieser Betrag CHF 2'002.25 pro Kind, das diese Schule besuchte und in Schaan wohnhaft war, was bei 14 Kindern eine Summe von total CHF 28'031.50 ergab.

Für das Schuljahr 2002/2003 sind 16 Kinder aus Schaan bei der Liecht. Waldorfschule eingeschrieben. Der Pro-Kopf-Anteil für das Schuljahr 2002/2003 beläuft sich nach der Teuerungsanpassung (148.8 Punkte = Index 31.12.2001) auf CHF 2'009.--. Bei 16 Kindern à CHF 2'009.-- beträgt der diesjährige Gemeindebeitrag total CHF 32'144.--.

Im Voranschlag 2002 sind unter dem Konto 290.365.00 CHF 26'500.-- als Beitrag für die Liecht. Waldorfschule budgetiert. Somit muss um einen Nachtragskredit in Höhe von CHF 5'644.-- angesucht werden.

### **Antrag**

Die Gemeindekasse beantragt:

1. Genehmigung eines Nachtragskredites in Höhe von CHF 5'644.--.
2. Genehmigung der Beitragszahlung für das Schuljahr 2002/2003 an die Liecht. Waldorfschule in Höhe von CHF 32'144.--.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

---

Schaan, 07. Oktober 2002

Hansjakob Falk  
Gemeindevorsteher